



aller Mächte in der Form, welche den menschlichen Hof zum Zutritt bestimmen konnten, befristet. Bis jetzt sind alle Bedingungen ohne Erfolg geblieben, und die demoralisierende Haltung dieses Hofes scheint darzutun, daß seine Zurückhaltung nicht aus einer diplomatischen Etiquette heraus hervorgeht, sondern aus einer Ideenlosigkeit, welche weder Glauben, noch Frankreich, noch Oesterreich theilt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die Anwesenheit mehr für den deutschen Bund, und nur von dieser Auffassung aus will ich dieselbe mit Ihnen unterstützen.

Trotz den aufrichtigen und unablässigen Wünschen der Mächte ist eine geistige Erhellung zwischen Oesterreich und Preußen erfolgt, und die Einheit Deutschlands, welche jene der beiden Höfe im Geleise gebietet hätte, ist factisch gesichert. Der Kaiser kann aus dem die Freiheit mit Rücksicht der übrigen Mitglieder des Bundes wieder hergestellt und befestigt werden. Der Bundestag hat zwischen den drei Auffassungen zu wählen.

Oesterreich, welches nur eine Defensiv-Mittheilung verlangt, glaubt, daß die Stunde gekommen sei, sich in deren Begegnung zu vereinigen. Es macht den allgemeinen Stand der Dinge gelten, die Annäherung russischer Truppen an seinen Grenzen, die Verpflichtungen, welche seine Stellung der Mächte entziehen und die eine Bewegung wie die, welche neuerdings in der Deutscherlei vor sich, sofort eintreten müßte; es zeigt endlich, daß die Annahme einer Basis zur Unterhandlung von Seiten Oesterreichs nicht freierweise eine Gewissheit des Friedens ist. Preußen dagegen erklärt, daß es selbst Preußen auf die Verpflichtungen, welche das Petersburger Cabinet befehlen, lege und daß es jetzt unendlich sei, gegen die militärische Angewandtheit zu treffen. Was man vertheilt, man hat, daß ich die Absichten der Parteien ansehe; aber ich darf wohl sagen, daß, wenn zwischen den Verhandlungen und den Geheimnissen ein Widerspruch besteht, das Günstigste und Klügste ist, sich auf das zu beziehen, was die ganze Welt auf dieselbe Weise bezeugt.

Ich erkläre nicht, daß eine beträchtliche und zur Errichtung des schlagkräftigen russischen Armees in Polen und an den Grenzen Galizien und Lublins Cantonnenen bringen hat? Ist es nicht wahr, daß ein Zwischenfall die Oesterreicher und die Russen an den Ufern des Pruth und der unteren Donau hindern kann zu machen? Ist es nicht wahr, daß die Verpflichtungen des Kaiser und des Petersburger Cabinets, auf solch einer Basis, ist es nicht wahr, daß ich die Absicht von einer künftigen Unterhandlung des Friedens weit überall gestellt? Ich schreibe nur das gewiß, daß die durch mich veröffentlichte formelle Annahme eine solche ist, wie man anfangs glaubt hat? Die Fragen sind stellen, nicht die Antworten und zugleich alle Anforderungen, welche Oesterreich an den deutschen Bund stellt, zurechtgerichtet finden.

Antichies.

Se. I. Apostolische Majestät hat den Statthalter, Secretär in Palmaria, Franz Seifert, zum Statthalter der bei der vorigen Statthalterei zu ernennen; dann die Regiererin an dem Kathedral-Kapitel in Verona dem dortigen Domherrn, Joseph Pelidoro, und dem Bergbaupräsidenten Franz Wahl zu Auster, in Anerkennung seiner außerordentlichen Thätigkeit bei zweimaligen Lebensvertrags-Versuchen, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Gütervernehmen mit dem Justizminister eine im Kärntenland erledigte Bezirksvorsteherstelle dem Bezirksbeamten in Klitz, Josef Wittmann, verliehen.

(Rundmachung.) Nachdem seit der mit 15. Januar l. J. eingestellten Vereinfachung der Apparate an der Schule in Wien und Umgebung nur mehr 8 Personen erkrankt und 6 Personen gestorben sind, seit mehreren Tagen aber gar keine Schüler an der Schule keinen neuen Ausbruch, so wird die Schule Episteme in der Stadt und Kreisstadt Wien und deren Umgebung hiermit als erloschen erklärt.

Während der Dauer der Epidemie sind im Ganzen 3255 Personen erkrankt, davon 3535 genesen und 1713 gestorben. In der Behandlung befinden sich nur mehr 7 Kranke.

Von der k. k. Sanitäts-Gesellschaft.

Wien, 5. Februar 1855.

(Rundmachung.) Die Gießung auf der Donau erregt die gegründete Befürchtung, daß die hiesigen Donaubrücken zur Zeit eines Eisganges bedenklich werden könnten, in welchem Falle der Verkehr der beiderseitigen Donauufer mittelst einer Ueberfahrt nach Rupsdorf und der Floridsdorf erhalten werden wird.

Trotzdem jedoch die Ueberfahrt mit allen anwendbaren Mitteln werden betrieben werden, die bisher auch bei der Wichtigkeit des Verkehrs und bei dem Abwarten solcher Bedenken, deren Verhütung keinen Ausfluß gestattet, nicht möglich werden, alle Bedenken zu beseitigen, weshalb zur Verminderung dieses Andranges von Fahrzeugen diejenigen Partien, welche Wein über die Donau beziehen, aufgefordert werden, sich für einige Zeit benötigenden Vorräthe zeitlich beiseite zu lassen, weil im Falle der Ueberfahrt Weinwagen allen andern Fahrzeugen bezüglich ihrer Beförderung werden nachgegeben werden.

Von der k. n. d. Landes-Ordination.

Wien, 3. Februar 1855.

(Militärische Verordnung.) Die Mil. Anz. berichtet: Das hohe k. k. Armeecommando hat entschieden, daß, nachdem bei Aufzeichnung der im Dienste reisenden Staatsbeamten nicht der Zweck, welche die Reisenden zu tragen hat, sondern die dienstliche Eigenschaft und Stellung des Rechnungsführers maßgebend erscheint, die bei der General-Intendantur einer mobilen Armee angeordneten Civilbeamten rückwärts ihrer Reiseauslagen nicht nach den Militärverordnungen, sondern nach den für Civilbeamte geltenden Reise-Normen zu behandeln sind. Dieselben bleiben nach überhaup während ihrer Armeedienstleistung im Besitze der ihrer Charge entsprechenden Reiseauslagen, erhalten jedoch, zufolge des §. 55 der Wehrdienst-Verordnung vom 20. Juli 1854, vom Tage ihrer Abreise an, wenn sie von dem Armeecommando zur Armeedienstleistung zur Charaktermäßigen Diäten. Bei Wiederkehr und Feld ist ihnen zu Feld-Compensation der Betrag einer einmonatlichen Reiseauslagen, sammt Kriegszulage, das ist, für einen Monat entfallende charaktermäßige Diäten be-

trag als Staats-Geld zu erfolgen. Bei einem länger dauernden Kriege gebührt den Civilbeamten bei der Armeedienstleistung, unter denselben Bestimmungen wie den Offizieren, Militärbeamten und Partisanen, vom Beginn eines jeden weiteren Kriegsjahres, vom Zeitpunkt der ersten Anweisung gerechnet, diese Compensations-Geld. Auf Naturalien haben die bei der Armeedienstleistung Civilbeamten gleich den Militärbeamten derselben Dienstklasse den vollen Anspruch, jedoch nur gegen Bezahlung.

— Am Vord des 2. d. M. nach der Levante abgegangenen Kriegsdampfers befindet sich der nach Athen bestimmte französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Mercier.

Italien. Rom, 25. Januar. Aus Paris langten neue Verhele an, wie der Allgemeinen Zeitung geschrieben wird, welche deren sich nun auch das 21. und das 40. Linien-Regiment zum Aufbruch von Rom rufen sollen. Doch dürfte der Aufbruch nicht sofort erfolgen. Somit würden vorläufig nur das 14. und das 25. Linien-Regiment in Rom und Civitavecchia als Besatzung zurückbleiben.

Frankreich. Paris, 3. Februar. Der englische Gesandte, Lord Cowley, hat an den Minister des Aeußeren einen Brief gerichtet, in welchem er denselben die Adresse des geschehenden Rathes und der geschehenden Versammlung von Canada an die Königin von England mittheilt. In dieser Adresse wünschen der geschehende Rath und die geschehende Versammlung von Canada Glück zu dem Siege der Allirten an der Alma, und stellen eine Summe von 20,000 Pfund Sterling, welche zu gleichen Theilen dem englischen und französischen Heere zu Gute kommen soll, als Subscriptions-Beitrag der Regierung zur Verfügung. Lord Cowley fragt nun bei dem Minister des Aeußeren an, in welcher Weise er die Uebermittlung der für Frankreich bestimmten 10,000 Pfund wünscht.

Zu Begleitung des Palastpräsidenten Herrn Menoucal verließ der Kaiser vorgestern um 1 Uhr die Tuilerien zu Fuß, um die Vorarbeiten zu beaufsichtigen. — Am 8. l. M. ist großer Ball in den Tuilerien. Die Vorbereitung der Einladungen hat bereits begonnen. — Abtheilungen von 9 Linien-Regimenten, die sich zur Orient-Armee begeben, sind gestern untertags in Paris angekommen, und setzen Abends mit der Vener Bahn ihre Reise fort. — Aus Marseille, 30. Januar, wird gemeldet, daß General Vernet sich mit seinem Stab an Bord des Geschutts nach dem Orient eingeschifft hat. General de Spaur ist in Marseille angekommen. Der Commandant schifft im Jahre 500 Tennen geläutertes Bleis, 1000 eiserne Betten, 50 Karren, 15 Spitalwagen, 100 Kisten leere Säde, Rasenbäume u. dgl. m. Den, Schiffe, 200 Kisten voll Zucker u. c. in, und transportirt diese Vorräthe nach der Krim. — Aus Gherburg wird gemeldet: Das kaiserliche Kärntner hat das Beden verlassen und wird in diesem Augenblicke, demnach, die Dampfmaschine in die Höhe und die Weisheit der Beler und die Weisheit ihrer Ausrichtung. Die Mündung der Bräuge Savonnette und die Mündung sehr bedeutsam, sie sind für die islamische Nation bestimmt. Auch die Corvete (Grobkiste) und der Dampfboiler sind, werden eingeschifft. In der Mündung wird eine Medaille zum Andenken an die National-Ausleihe geprägt.

Kriegsschauplatz.

Das Heerführer, wodurch die Mächte der Häfen des Schwarzen Meeres erklärt wird, folgt folgendermaßen.

Ursache. Im Namen der Regierungen von Frankreich und Großbritannien. Wir unterfertigten Commandanten der allirten maritimen Streitkräfte im Schwarzen Meere gehen hiermit, entsprechend den von unseren Regierungen erhaltenen Befehlen, kund, daß vom 1. Februar des Jahres 1855 anlangen die Mündung des Dniepers, die Häfen von Asferan, Odessa, Odessa, alle zwischen dem Gap Odessa und dem Gap Kiburn liegenden Häfen mit Einschluß jener von Nikolajew und Gherien, die Mündungen des Bug und des Dniepr, die Häfen zwischen dem Gap Kiburn und dem Vorgebirge Taron mit Einschluß der Mündung des Bug zu Block, der Häfen von Schabul, die zwischen dem Gap Kiburn und dem Meere von Kiburn und den verschiedenen Häfen, namentlich von Jalta, Aludra, Sudak, Kafa oder Theodosia, der Häfen von Kertsch, die Mündung von Kertsch, der Eingang in dieselbe und alle Häfen des Krimischen Meeres mit Einschluß namentlich jener von Berdiansk, Taganrog und Arabat, die Mündung des Don, die Häfen von Anapa und Sudschak, werden durch entsprechende Kräfte der allirten Flotten von Frankreich und England einem strengen Bloque unterworfen. Die Häfen von Gupateria, Streletz, Kamisch, Kasafda und Palafawa sind in diesem Bloque bis zur weiteren Rundmachung nicht eingegriffen. Ungleich wird durch diese Notifikation bekannt gemacht, daß alle durch die Mündung und durch die zwischen Z. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Ihrer Majestät der Königin von England und den verschiedenen Mächten geschlossenen Verträge genehmigten Grundzüge mit aller Strenge gegen jedes Schiff in Anwendung gebracht werden, welches versuchen wird, diesen Bloque zu verletzen. Haben von Kamisch, am 25. Januar 1855, Derst, Admiral und Commandant an chef der britischen maritimen Streitkräfte im Schwarzen Meere, Vronz, am Der Viceadmiral und Commandant an chef der französischen Flotte im Schwarzen Meere, Vronz, am.

Eine Correspondenz der Times aus Palafawa vom 10. v. M. enthält folgende Einzelheiten: Die Aufmerksamkeiten der Commandanten ist in neuer Zeit auf die Mündung gerichtet worden, die ständlichen Befehle die Blockade von Kertsch zu verhindern, die ständlichen Befehle alle Beobachtungen wahrzunehmen, daß die 30. d. M. von dem ständlichen General als Straße benützt. Um ihnen diese Straße bitter zu machen sollen bemächtigt zwei starke französische Divisionen gegen Asferan vorgezogen werden, um die Gernaja-Häfen auf der englischen rechten Flanke

